

Schlussbericht: Massnahmenplanung Wohnen im Alter



Kanton Basel-Landschaft
27. Januar 2015

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung

1	Ausgangslage	3
1.1	Auftrag der Arbeitsgruppe	3
1.2	Zusammensetzung der Arbeitsgruppe "Massnahmenplanung Wohnen im Alter"	3
1.3	Zwischenbericht „Massnahmenplanung Wohnen im Alter“	4
2	Überschneidungen mit anderen Projekten und politischen Vorlagen	4
2.1	Weitere Arbeitsgruppen/ Projekte	4
2.1.1	Arbeitsgruppe Demografie	4
2.1.2	Reform zur Neustrukturierung der Pflege und Betreuung im Alter	4
2.2	Die Verfassungsinitiative „Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus“	5
2.3	Kantonale Senioren- und Alterspolitik / Runder Tisch für Altersfragen	5
3	In der Arbeitsgruppe diskutierte Projektvorschläge für mögliche Massnahmen	6
3.1	Raumplanerische Massnahmen in Kanton und Gemeinden	6
3.2	Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus	6
3.3	Fördermöglichkeiten für Gemeinden in bürgerinitiierten Alterswohnprojekten	6
3.4	Förderung alternativer Wohnformen im Alter durch den Kanton	7
3.5	Dienstleistung und Pflege: Ausbau Wohnungen mit Betreuungsangeboten	8
3.6	Kantonale Plattform/Datenbank zu Angeboten im Bereich Wohnen im Alter	9
4	Empfehlungen der Arbeitsgruppe zum weiteren Vorgehen/ Anträge an den Regierungsrat gemäss Zwischenbericht	10
5	Stand der Umsetzung der Aufträge der Regierung / weiterführende Projekte/ Bewertung durch die Arbeitsgruppe	11
5.1	Wohnbauförderung im Kanton Basel-Landschaft/Umsetzung neue Verfassungsbestimmungen	11
5.1.1	Die bisherige kantonale Wohnbauförderung	11
5.1.2	Projekt zur Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung im Bereich der kantonalen Wohnbau- und Eigentumsförderung	11
5.2	Angebotsdatenbank Wohnen im Alter im Kanton Basel-Landschaft	12
5.3	Age-Stiftung	12
5.4	Förderung ambulant betreuter Wohnformen	12
5.5	Kantonale Beratungsstelle	13
5.6	Schlussbemerkung	13
6	Anhang	14

Zusammenfassung

Der vorliegende Schlussbericht ergänzt den am 1. April 2014 vorgelegten und von der Regierung des Kantons Basel-Landschaft verabschiedeten ausführlichen Zwischenbericht „Massnahmenplanung Wohnen im Alter“. Im Zwischenbericht wurden die Ausgangslage beschrieben, Ergebnisse der durch das Statistische Amt BL durchgeführten Bestandsaufnahme bei den Gemeinden in BL veröffentlicht sowie diverse Anträge und Massnahmenvorschläge der Regierung unterbreitet.

Der Schlussbericht fokussiert nun auf die mit dem Zwischenbericht beschlossenen Massnahmen der Regierung. Er orientiert über den Umsetzungsstand der erteilten Aufträge und umgesetzten Vorhaben. Zwei Aufträge wurden zur Weiterbearbeitung in andere Projekte überführt. Mit Vorlage des Schlussberichts endet die Arbeit der diesbezüglichen Arbeitsgruppe „Massnahmenplanung Wohnen im Alter“.

1 Ausgangslage

1.1 Auftrag der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe "Massnahmenplanung Wohnen im Alter" wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1427 vom 4. September 2012 und Nr. 1830 vom 13. November 2012 eingesetzt. Sie hatte den Auftrag, Vorschläge für Massnahmen zu erarbeiten und diese dem Regierungsrat zu präsentieren. Die Interessengemeinschaft Senioren Baselland (IGSBL) wurde in die Erarbeitung einbezogen. Die Entwicklung von Massnahmen orientierte sich an den im Leitbild "Älter werden gemeinsam gestalten" formulierten Wirkungszielen:

1. Seniorinnen und Senioren können wenn immer möglich die für sie geeignete Wohnform wählen.
2. Seniorinnen und Senioren setzen sich frühzeitig und aktiv mit den eigenen Wohnbedürfnissen und finanziell tragbaren Wohnmöglichkeiten auseinander. Sie leiten eine Anpassung ihrer Wohnsituation möglichst selbstbestimmt ein.
3. Ältere Frauen und Männer finden in ihrer Gemeinde und Region ein differenziertes, finanzierbares und koordiniertes Wohn- und Dienstleistungsangebot für unterschiedlichen Pflege- und Betreuungsbedarf.
4. Die Schaffung von altersgerechtem Wohnraum wird staatlich und privat gefördert.

Dabei galt es einerseits zu überlegen, in welcher Art der Kanton die Schaffung von altersgerechtem Wohnraum wirkungsvoll fördern kann, ohne in den funktionierenden privaten Wohnungsmarkt einzugreifen. Andererseits sollten Massnahmen vorgeschlagen werden, welche Gemeinden und Seniorinnen und Senioren bei der Erreichung der im Leitbild „Älter werden gemeinsam gestalten“ formulierten Ziele unterstützen.

Durch die Arbeitsgruppe wurden ausserdem die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen überprüft. Dies galt insbesondere für das Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA) vom 20. Oktober 2005 und § 106a der Kantonsverfassung sowie weitere Gesetze und Verordnungen im Bereich der Wohnbauförderung.

1.2 Zusammensetzung der Arbeitsgruppe "Massnahmenplanung Wohnen im Alter"

Die Federführung des Gesamtprojekts lag bei der VGD. Die Projektleitung wurde von der Leiterin der Abteilung Alter und Gesundheit übernommen. Die kantonale Befragung der Gemeinden zum Thema Wohnen im Alter und deren Auswertung erfolgte durch das Statistische Amt Baselland.

Die Arbeitsgruppe setzte sich wie folgt zusammen:

VGD, Alter und Gesundheit, Gabriele Marty, Leitung Arbeitsgruppe
VGD, Rechtsdienst, Urs Knecht

KIGA, Recht, Sibylle Schmid
KIGA, Wohnbauförderung, Daniel Bühler
FKD, Statistisches Amt, Corinne Hügli
FKD, Finanzverwaltung, Finanz- und Volkswirtschaft, Urban Roth
BAP, Verband Baselbieter Alters-, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Jürg Rohner/
ehem. Präsident
IGSBL (Interessengemeinschaft Senioren Baselland),
Graue Panther Nordwestschweiz, Fredi Buchmann/Co-Leiter AG Wohnen im Alter
Seniorenverband Nordwestschweiz, Kurt Engelbrecht/Präsident
Spitex-Verband Baselland, Lukas Bäuml/ehem. Geschäftsführer
Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG),
Bianca Maag-Streit/Vizepräsidentin und Ressort Gesundheit, Jugend, Alter,
Cécile Jenzer/Ressort Soziales, Asylwesen, Spitex, Familie,
Ueli O. Kräuchi/Geschäftsführer

Als Gäste geladen waren der Obmann der Baselbieter Bauverwalterkonferenz, Christian Heitz, die Masterabsolventin Gerontologie Marianne Bärtschi-Reist und Dominik Schorr als Vertreter der Paul Schwob-Stiftung. Sie hielten Inputreferate zu Themen des Zwischenberichts.

Die Arbeitsgruppe traf sich bis zur Erstellung des vorliegenden Schlussberichts in der Zeit von Oktober 2012 bis Januar 2015 zu insgesamt 11 Arbeitssitzungen.

1.3 Zwischenbericht „Massnahmenplanung Wohnen im Alter“

Mit RRB Nr. 0493 vom 1. April 2014 hat die Arbeitsgruppe einen ausführlichen Zwischenbericht vorgelegt. Dieser enthielt eine Analyse der Ausgangssituation im Kanton Basellandschaft rund um das Thema Wohnen im Alter, die Ergebnisse einer Befragung des Statistischen Amtes bei den Gemeinden des Kantons, sowie diverse Anträge für Massnahmen an den Regierungsrat. Der Zwischenbericht ist online abrufbar unter www.altersfragen.bl.ch.

2 Überschneidungen mit anderen Projekten und politischen Vorlagen

2.1 Weitere Arbeitsgruppen/ Projekte

2.1.1 Arbeitsgruppe Demografie

RRB Nr. 1116 vom 25. Juni 2013 Einsetzung einer interdirektionalen Arbeitsgruppe zur demografischen Entwicklung - Auftragserteilung. Federführung: Finanz- und Kirchendirektion. Chancen-Risiko-Analyse mit Massnahmenplan zu Handen des Regierungsrats bis November 2014.

2.1.2 Reform zur Neustrukturierung der Pflege und Betreuung im Alter

Mit RRB Nr. 1747 vom 29. Oktober 2013 beantragte die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion der Regierung ein Projekt zur Überprüfung und Anpassung der Subventionierung von Einrichtungen der Pflege und Betreuung im Alter / Revision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA). In einer gemeinsamen Auslegeordnung mit der Finanz- und Kirchendirektion wurde das Projekt erweitert und mit RRB Nr. 0839 am 3. Juni 2014 von der Regierung ein umfassendes Projekt zur Neustrukturierung der Pflege und Betreuung im Alter in Auftrag gegeben. Dieses umfasst neben der Revision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA) auch eine Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV und IV. Mit der Federführung wurde die VGD beauftragt.

2.2 Die Verfassungsinitiative „Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus“

Am 9. Februar 2014 nahm das Baselbieter Stimmvolk die Verfassungsinitiative vom 10. August 2012 „Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus“ mit einem Ja-Stimmenanteil von knapp 75% an. Der revidierte Paragraph 106a der Kantonsverfassung trat am 1. März 2014 in Kraft.

Die Verfassungsinitiative knüpft an die bisherige Bestimmung zur Wohnbau- und Eigentumsförderung in der Kantonsverfassung an und implementiert darin eine neue Formulierung. Neben der Übernahme von bisherigen Förderinstrumenten fand insbesondere auch der Aspekt der Förderung des altersgerechten Wohnens neu Eingang in die Kantonsverfassung. Im Einzelnen sieht die neue Verfassungsbestimmung folgendes vor:

- a. Bei der Wohnbau- und Eigentumsförderung soll neu die *haushälterische Nutzung des Bodens* berücksichtigt werden.
- b. Bei der Wohnbau- und Eigentumsförderung soll neu das *altersgerechte Wohnen* berücksichtigt werden.
- c. Neben der bisherigen Förderung des privat genutzten Wohneigentums wurde neu auch die *Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus* in die Kantonsverfassung aufgenommen (Anreizbildung zum Bau oder Erwerb von preisgünstigem Wohnraum im Kanton sowie zur Finanzierung von Wohnraumerneuerung im Kanton, namentlich im *Energiespar- und Umweltschutzbereich*).
- d. Bei der Förderung des privat genutzten Wohneigentums sollen in Zukunft nicht nur Anreize zur Bildung von gebundenen Sparrücklagen zum erstmaligen Erwerb von Wohneigentum bestehen, sondern neu auch *Anreize zur Finanzierung von Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen* an bestehendem Wohneigentum im Kanton geschaffen werden.

Der Regierungsrat knüpfte seine Zustimmung zur Verfassungsinitiative an die Voraussetzung, dass die Umsetzung ihrer Forderungen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe einen nachhaltigen Umgang mit den vorhandenen Fondsmitteln ohne Belastung der laufenden Rechnung des Kantons ermöglicht.

2.3 Kantonale Senioren- und Alterspolitik / Runder Tisch für Altersfragen

Zur Unterstützung der Umsetzung des Leitbilds „Älter werden gemeinsam gestalten“, führt die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion seit 2013 in Absprache mit dem Runden Tisch für Altersfragen eine jährliche Arbeitstagung Alter durch. Für die Arbeitstagung 2014 wurde als Tagungsthema „Wohnen im Alter“ als eines der drei vom Regierungsrat priorisierten Themen bei der Umsetzung des Leitbilds gewählt. Über 100 Interessierte vorab aus Gemeinden, Sozialhilfebehörden, Stiftungen, Genossenschaften und Altersorganisationen trafen sich am Mittwoch, 1. Oktober 2014 im Landratssaal zur zweiten kantonalen Tagung zur Alterspolitik. Die Tagung diente einerseits dazu, den Akteuren der Alterspolitik theoretischen Input durch namhafte Referenten zu bieten, andererseits wurde die Tagung als Plattform genutzt, erste Massnahmen, welche sich bereits in der Umsetzungsphase befinden, vorzustellen – allen voran die im Oktober 2014 in Betrieb genommene Kantonale Angebotsdatenbank „Wohnen im Alter“.

3 In der Arbeitsgruppe diskutierte Projektvorschläge für mögliche Massnahmen

3.1 Raumplanerische Massnahmen in Kanton und Gemeinden

Die Rolle der Raumplanung im Hinblick auf die Förderung des altersgerechten Wohnens wurde in der Arbeitsgruppe kontrovers diskutiert. Die Arbeitsgruppe kam jedoch zu keinem Konsens, ob zusätzliche raumplanerische Massnahmen geeignet wären (siehe Raumplanungs- und Baugesetz, SGS 400 § 38 Abs. 2 Buchstabe e) und hat daher der Regierung auch keinen diesbezüglichen Vorschlag unterbreitet.

3.2 Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus

Grundsätzlich soll als Alternative zur teuren stationären Pflege nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ eine Wohnform gefördert werden, die es den Betroffenen ermöglicht, solange wie möglich selbstständig zu wohnen. Insbesondere im Hinblick auf die Erstellung von bezahlbarem altersgerechtem Wohnraum auch für niedrige Einkommen, kommt dem genossenschaftlichen Wohnungsbau eine grosse Rolle zu.

Ein prinzipielles Problem liegt darin, dass trotz genossenschaftlicher Bauweise die Miete für eine Neubauwohnung häufig teurer ist als die Miete einer älteren Wohnung, insbesondere, wenn diese schon lang vom gleichen Mieter bewohnt wird.

Auch der „altersgerechte Umbau“ von Mietwohnungen von Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus könnte gefördert werden. Gemäss Erkenntnissen aus Deutschland dürfte dieser Form des Alterswohnens zukünftig eine grössere Bedeutung zukommen als neu erstellten Alterswohnungen.

Momentan fusst die kantonale Förderung von genossenschaftlichem Wohnungsbau auf der Verordnung zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus vom 1. Juni 2011. Die Verordnung war auf drei Jahre befristet und wurde 2014 um ein weiteres Jahr verlängert. Aufgrund des anstehenden Endes der Laufzeit der Verordnung hat das zuständige Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA Baselland) parallel zu den Arbeiten der Arbeitsgruppe eine Auswertung der Inanspruchnahme der durch die Verordnung möglichen Wohnbauförderung vorgenommen. Diese hat u. a. ergeben, dass die Wirkung noch verstärkt werden könnte, wenn die Unterstützung ausgebaut wird. Die Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus steht sowohl im Einklang mit den im Leitbild: "Älter werden gemeinsam gestalten" verankerten Wirkungszielen im Handlungsfeld Wohnen im Alter, wie auch mit den Forderungen, der am 9. Februar 2014 von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern angenommenen Verfassungsinitiative „Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus“.

Die Arbeitsgruppe war sich einig, dass der genossenschaftliche Wohnungsbau im Hinblick auf die Erstellung von altersgerechtem Wohnraum gefördert werden soll und hat daher im Zwischenbericht einen diesbezüglichen Antrag an den Regierungsrat gestellt (siehe Kapitel 4, erster Punkt).

3.3 Fördermöglichkeiten für Gemeinden in bürgerinitiierten Alterswohnprojekten

Im Gegensatz zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ging es im Rahmen der Diskussion hier auch um die Förderung privater, ohne öffentliche Mittel finanzierter Projekte.

Gemeinden können private Projekte zum Wohnen im Alter durch politische Signale ideell fördern, indem der Gemeinderat das öffentliche Interesse an Initiativen für Alterswohnprojekte bekundet und die Unterstützung solcher Projekte im Rahmen seiner Möglichkeiten zusichert, zum Beispiel im Altersleitbild der Gemeinde.

Bei der konkreten Förderung privater Projekte zum Wohnen im Alter durch die Gemeinden geht es dann im Wesentlichen darum, Interessierten Informationen zu vermitteln, wie und mit welcher Unterstützung Alterswohnprojekte entwickelt und realisiert werden können. Dabei ist es wenig sinnvoll, dass sich 86 Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft um solche Informationen bemühen und diese laufend aktualisieren, wenn es wahrscheinlich ist, dass diese nur alle paar Jahre einmal gebraucht werden. Aus Effizienzgründen sollten diese Informationen von einer zentralen Stelle auf kantonaler Ebene gesammelt sowie aktuell gehalten und den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Dort können sie dann wiederum von Interessierten abgerufen werden.

Vor allem die folgenden Bereiche stehen dabei im Vordergrund:

- **Information:** Interessierte sollen von den Erfahrungen von Trägern und Betreibern bestehender Alterswohnsiedlungen in anderen Gemeinden profitieren und sich gezielt informieren können (eventuell Erfahrungsaustausch unter Trägern und Betreibern bestehender Alterswohnsiedlungen institutionalisieren).
- **Know-how:** Vermittlung professioneller Unterstützung bei der Projektentwicklung, Finanzierung und Umsetzung eines Alterswohnprojektes.
- **Individuelle Beratung** bzw. Unterstützung beim Eigentumswechsel von bestehendem zu neuem Wohneigentum in einem Alterswohnprojekt.

Zur Unterstützung der Gemeinden und interessierten Initianten wurde im Zwischenbericht ein Antrag an die Regierung zur Einrichtung einer kantonalen Beratungsstelle gestellt.

Schliesslich können die Gemeinden selbst bei der Suche nach geeigneten Grundstücken behilflich sein. Grosse Gemeinden werden zunehmend im Rahmen ihrer Arealentwicklung über eine aktuell gehaltene Übersicht verfügen bezüglich jener Areale, bei denen Veränderungen anstehen und die sich allenfalls für Alterswohnprojekte eignen. In kleineren Gemeinden wird die Gemeindeverwaltung über solche Informationen verfügen. Wo die Gemeinde selbst geeignete Grundstücke besitzt, kann sie gegebenenfalls auch durch die Baurechtskonditionen entsprechende Anreize schaffen. Dies ist jedoch der einzelnen Gemeinde anheimzustellen. Bei der Suche nach geeigneten Grundstücken ist es von Vorteil, die Bürgergemeinde einzubeziehen, da sie zum Teil auch über Landreserven verfügt. Im Hinblick auf die künftig wichtig werdende regionale Zusammenarbeit unter den Gemeinden sollen auch bei Alterswohnprojekten in Zukunft vermehrt regionale Lösungsansätze zur Diskussion stehen. In diesem Zusammenhang gibt es heute noch einen Negativanreiz, den es zu eliminieren gilt: Beim Wechsel in eine altersgerechte Wohnung einer anderen Gemeinde werden nach geltendem Recht die Schriften ebenfalls an den neuen Wohnsitz gewechselt. Kommt es später zu einem Aufenthalt in einem Alters- und Pflegeheim, fallen die diesbezüglichen Kosten bei der Gemeinde an, in der nun der Wohnsitz ist.

3.4 Förderung alternativer Wohnformen im Alter durch den Kanton

Bisher gibt es kein kantonales Förderprogramm für alternative Wohnformen im Alter wie dies z. B. der Kanton Zug kennt¹. Alternative Wohnformen gewinnen aber zunehmend an Bedeutung (vgl. Bericht VGD Wohnen im Alter, 2011). Die Arbeitsgruppe hat sich daher mit der Frage auseinandergesetzt, ob der Kanton künftig Projekte für alternative Wohnformen für Personen, welche das ordentliche oder flexible AHV-Rententaler erreicht haben, fördern soll. Der Anteil der älteren Bevölkerung wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen und zu veränderten Wohnbedürfnissen führen. Die Menschen bleiben heute länger aktiv und wollen ihre Unabhängigkeit in der eigenen Wohnung möglichst lange behalten. Seit einiger Zeit ha-

¹ www.zg.ch/behoerden/volkswirtschaft/amt-fur-wohnungswesen/wohnraumfoerderung/alternative-wohnformen-im-Alter

ben sich die Wohnformen älterer Menschen stetig gewandelt. Die Lebensphase und der Grad der Hilfsbedürftigkeit, die finanziellen Möglichkeiten, der gewohnte Lebensstil sowie die Einbindung in Verwandtschafts- und Bekanntschaftsnetze (starker Anstieg älterer Menschen ohne direkte Nachkommen) führen zu sehr unterschiedlichen Wohnbedürfnissen. Das herkömmliche Angebot wie Alterswohnungen, Seniorenresidenzen oder Alters- und Pflegeheime sollte mit einem breiteren Spektrum von alternativen Wohnformen ergänzt werden, z. B.:

- Alterswohngemeinschaften
- Hausgemeinschaften
- Wohnformen mit selbstständigem Wohnen kombiniert mit nachbarschaftlichen Begegnungsmöglichkeiten (Gemeinschaftsräume)

Die Arbeitsgruppe konnte sich nicht auf einen Finanzierungsantrag an den Kanton einigen.

3.5 Dienstleistung und Pflege: Ausbau Wohnungen mit Betreuungsangeboten

Die Nachfrage nach Zwischenformen des Wohnens zwischen selbstständigem Wohnen in der bisherigen Umgebung (sofern nötig mit Betreuung durch Familienangehörige und/oder Spitex) und Wohnen in einer Institution zur stationären Betreuung pflegebedürftiger Menschen steigt. Das hat verschiedene Gründe. Betagte Menschen möchten so lange wie möglich in ihren eigenen vier Wänden bleiben. Viele ältere Menschen empfinden aber das Wohnen in der zu gross gewordenen Wohnung oder erst recht im für eine Familie konzipierten Einfamilienhaus zunehmend als Last, besonders wenn sie nach dem Tod des Partners oder der Partnerin allein leben. Sie möchten in einer Umgebung wohnen, die ihnen für den Fall zunehmender Gebrechlichkeit und Pflegebedürftigkeit Betreuungsangebote nach Mass bieten und vor allem auch das Gefühl von Sicherheit vermitteln kann, im Notfall schnell Hilfe rund um die Uhr beanspruchen zu können.

Der freie Markt hat dieses Bedürfnis erkannt und macht zunehmend entsprechende Angebote, die aber auf eine zahlungskräftige Kundschaft ausgerichtet sind. Hier braucht es kein Eingreifen der öffentlichen Hand. Personen mit einem tieferen Einkommen haben jedoch oft grosse Mühe, eine ihren Vorstellungen entsprechende Wohnung mit einem Betreuungsangebot zu finden. Sie bleiben deshalb häufig in der angestammten, nicht altersgerechten Wohnung, was bei Pflegebedürftigkeit zu Problemen und zu einem relativ frühen Eintritt in ein Pflegeheim führen kann, obwohl ein Verbleib in einer betreuten Wohnform durchaus möglich wäre. Kanton und Gemeinden müssen deshalb ein Interesse daran haben, das betreute Wohnen allen Schichten zugänglich zu machen und zu fördern.

Mit Vorteil kommen Alterswohnungen mit Betreuungsleistungen zentrumsnah (mit gutem Zugang zum öffentlichen Verkehr und zu Einkaufsmöglichkeiten) und wenn möglich in die Nähe von bestehenden Betreuungseinrichtungen (Spitexdienste, Alters- und Pflegeheime) zu liegen. So können die Leistungen kostengünstig erbracht werden (z. B. Pikettdienst in der Nacht) und die Einrichtungen können sich zu eigentlichen Kompetenzzentren entwickeln. Pflege und Betreuung können je nach örtlicher Situation von unterschiedlichen Institutionen übernommen werden. Im Sinne von Zusammenarbeit muss individuell geprüft werden, welche Dienstleistungen von wem erbracht werden können, wobei einerseits den Bedürfnissen der Betagten, andererseits wirtschaftlichen Überlegungen Rechnung zu tragen ist.

Eine mögliche Form der Förderung könnte darin bestehen, das Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter (SGS 854 GeBPA) in Paragraph 17ff so zu ergänzen, dass der Kanton auch an den Bau von Alterswohnungen mit klar definierten, langfristig abgesicherten Betreuungsleistungen Investitionsbeiträge gewährt. Dadurch sollen Beiträge an stationäre

Einrichtungen nicht ersetzt, sondern ergänzt werden. Der Kanton müsste im Rahmen seiner Koordinationsaufgabe nach Anhören der betroffenen Gemeinden den Bedarf beurteilen und entscheiden können, welche der beiden Wohn- und Betreuungsformen er wo und in welchem Ausmass fördern will.

Zusätzlich wäre zu diskutieren, inwiefern parallel zur Entwicklung im Behindertenbereich die Objektfinanzierung längerfristig ganz oder teilweise durch eine Subjektfinanzierung ersetzt werden soll und welche Vor- und Nachteile für die Direktbetroffenen, die öffentliche Hand und die Leistungserbringer damit verbunden wären.

Auch könnte eine weitere Form der Subjektfinanzierung Grundlage der Diskussion sein: So prüft etwa der Kanton Graubünden, die Subventionierung der Alters- und Pflegeheime mit Investitionsbeiträgen durch eine kantonale Anpassung bei den Ergänzungsleistungen zu ersetzen, welche dann auch für betreute Wohnformen verwendet werden können.

Begründung: Mit der Subjektfinanzierung bestimmt nicht der Anbieter die Wohnform, sondern der Benützer. Mit dieser Finanzierung, wie sie in vielen andern Kantonen praktiziert wird, entstehen neben dem konventionellen Alters- und Pflegeheim andere alternative und der heutigen Zeit angepasste Wohnformen mit Betreuung.

Die Arbeitsgruppe war sich einig, dass diese Diskussionen im Rahmen der geplanten Revision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA) weitergeführt werden sollte.

In diesem Zusammenhang sei noch auf eine Masterarbeit im Kanton Basel-Landschaft hingewiesen:

In einer Arbeitsgruppensitzung am 12. September 2013 hat Marianne Bärtschi-Reist, Pflegedienstleiterin Spitex Sissach und Umgebung und Gemeinderätin Itingen, ihre geplante Masterarbeit Gerontologie mit dem Titel „**Wohnen im Alter bei pflegerischem Unterstützungsbedarf im Oberbaselbiet**“ vorgestellt.

Die Autorin ging in einem 12-monatigen Forschungsanwendungsprojekt der Frage nach, wie das Oberbaselbiet in Bezug auf das Wohnen im Alter bei pflegerischem Unterstützungsbedarf aufgestellt ist. Dabei wurde die Sicht der Kommunalpolitiker, die Entwicklung der Altersstrukturen auf Gemeindeebene, die Ansätze der Wohnpolitik, die Wahrnehmung ihrer Aufgaben, die Vernetzung der Versorger, das Erleben der Einwohnerinnen und Einwohner, die Wahlmöglichkeiten und die dazu gehörenden ökonomischen Aspekte untersucht.

In die Studie mit eingeschlossen wurden die Bezirke Sissach und Waldenburg mit ihren 44 Gemeinden und gut 50'000 Einwohnern.

Mittlerweile ist die Arbeit abgeschlossen und die Ergebnisse mit Empfehlungen liegen vor (Kurzfassung siehe Anhang).

Neben der Sensibilisierung der kommunalen Behörden und der Notwendigkeit der Konzeptentwicklung weist Marianne Bärtschi-Reist insbesondere auch auf das grosse Potential integrierter Versorgungsmodelle hin.

3.6 Kantonale Plattform/Datenbank zu Angeboten im Bereich Wohnen im Alter

Die Auseinandersetzung mit der Ausgangslage zum Wohnen im Alter hat im Kanton Basel-Landschaft Schwächen in Bezug auf das Informationsangebot zum Wohnen im Alter aufgezeigt. Ein Aspekt wurde bereits unter dem Punkt „Fördermöglichkeiten für Gemeinden in bürgerinitiierten Alterswohnprojekten“ angesprochen. Ein weiterer besteht im Fehlen übergeordneter Information zu den Wohnangeboten im Alter in BL. Dies hat auch die durch das Statistische Amt BL durchgeführte Befragung im Sommer 2013 deutlich gezeigt. Einer der zentralen Gründe für die fehlende Information ist die Verschiebung der Zuständigkeit auf die Ebene Gemeinde. Damit stehen Informationen nur innerhalb der Gemeinde und nicht regional oder kantonally zur Verfügung. Prinzipiell besteht aber in der Bevölkerung die Bereitschaft,

im Hinblick auf den Umzug in eine geeignete Alterswohnung auch regional oder kantonal nach einer geeigneten Wohnung zu suchen. Es ist daher davon auszugehen, dass eine kantonale Angebotsdatenbank zu altersgerechten Wohnangeboten in BL einen Informationsgewinn und einen Anreiz für die (ältere) Baselbieter Bevölkerung im Hinblick auf den Entscheid umzuziehen darstellt.

Ziel sollte es daher sein, mit Hilfe einer möglichst einfach zu handhabenden Datenbank zu altersgerechten Wohnangeboten der älteren Bevölkerung im Kanton Baselland sowie deren Angehörigen und Interessierten einen Überblick zu den Möglichkeiten altersgerechten Wohnens im Kanton zu geben. Die Datenbank soll einerseits die (regionale) Suche nach geeigneten Objekten erleichtern, andererseits auch eine Entscheidungshilfe und Anregungen für einen Wechsel in eine andere Wohnform liefern, indem wichtige Hintergrundinformationen zum Thema Wohnen im Alter verfügbar gemacht werden. Die Arbeitsgruppe befürwortete daher die Lancierung eines entsprechenden Projektes.

Als Betreiberin kam für sie nur der Kanton in Frage. Er soll einerseits die nötigen technischen Voraussetzungen bereitstellen und die Plattform im Rahmen der vorhandenen Geoinformationsangebote einrichten (Amt für Geoinformation) und andererseits die Daten, welche von den Gemeinden zu den Wohnangeboten geliefert werden müssen, validieren und à jour halten und so für eine Qualität und Aktualität der Information sorgen.

4 Empfehlungen der Arbeitsgruppe zum weiteren Vorgehen/ Anträge an den Regierungsrat gemäss Zwischenbericht

- Eine Weiterführung und Überarbeitung der Verordnung über Förderungsbeiträge an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist vorgesehen. Neu soll die Förderung von altersgerechten Wohnungen enthalten sein. Es wird beantragt, dass ein Entwurf bis Mai 2014 durch das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) vorbereitet wird.
- Das Amt für Geoinformation erhält den Auftrag in Zusammenarbeit mit der Abteilung Alter und Gesundheit der VGD (auf Basis einer bereits angefertigten Pilotfassung) eine Angebotsdatenbank zu Wohnangeboten im Alter im Kanton Basel-Landschaft zu erstellen. Datengrundlage ist die vom Statistischen Amt BL durchgeführte Befragung in allen 86 Baselbieter Gemeinden vom Juni 2013. Um den Nutzen sicherzustellen, müssen die Daten/Angebote validiert und periodisch aktualisiert werden.
- Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Wohnen im Alter sprechen sich mehrheitlich gegen die Errichtung eines kantonalen Fonds zur Förderung alternativer Wohnformen aus. Es soll in geeigneter Form auf die Fördermöglichkeiten durch die Age-Stiftung Schweiz hingewiesen werden.
- Das Ziel, ambulant betreute Wohnformen zu fördern, wird als wichtig erachtet. Mögliche Unterstützungsmodelle/Finanzierungsformen sollen im Rahmen des Projektes zur Revision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA) weiterbearbeitet werden.
- Die Arbeitsgruppe spricht sich für die Schaffung einer kantonalen Beratungsstelle aus. Dies mit dem Ziel für Gemeinden und andere Projektträger (z. B. Genossenschaften, Stiftungen etc.) mit Informationen und Beratung zu altersgerechten Wohnformen zur Verfügung zu stehen. Einzelpersonen erhalten zum Vorgehen bei der Suche der geeigneten Wohnform im Alter Informationen. Es soll jedoch keine direkte Wohnungsvermittlung erfolgen. Die VGD wird beauftragt einen entsprechenden Projektantrag zu erarbeiten.

5 Stand der Umsetzung der Aufträge der Regierung / weiterführende Projekte/ Bewertung durch die Arbeitsgruppe

5.1 Wohnbauförderung im Kanton Basel-Landschaft/Umsetzung neue Verfassungsbestimmungen

5.1.1 Die bisherige kantonale Wohnbauförderung

Gestützt auf den bisherigen § 106a der Kantonsverfassung (KV, SGS 100) erfüllte der Kanton Basel-Landschaft bis heute verschiedene Aufgaben im Bereich der Wohnbau- und Eigentumsförderung. Basierend auf dem kantonalen Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (SGS 842) und den entsprechenden Ausführungserlassen (Dekret über die Wohnbau- und Eigentumsförderung [SGS 842.1], Verordnung über die Wohnbau- und Eigentumsförderung [SGS 842.11] sowie Verordnung über Förderungsbeiträge an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus [SGS 842.15]) gehören heute zur kantonalen Wohnbau- und Eigentumsförderung insbesondere die folgenden Aufgaben:

- a. *Ausrichtung von Zusatzverbilligungen* an Mietwohnungen in Ergänzung zu eidgenössischen Förderungsmassnahmen, sofern sämtliche gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind (Subjekthilfe).
- b. *Ausrichtung von Bausparprämien* zum Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum: Der Kanton Basel-Landschaft verdoppelt die von Finanzierungsinstituten gewährten Sonderkonditionen auf Bausparrücklagen bis zu einem Maximalbetrag von 20'000 Franken (Objekthilfe).
- c. *Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus* mit fixen Beiträgen pro Wohnung für Sanierungen oder Neubauten, sofern die Wohnungen gesetzlich definierte energetische Baustandards erfüllen (seit dem 1. Juni 2011, vorläufige Befristung der Verordnung bis 31. Mai 2015; Objekthilfe).

Aufgrund von zwei im Jahr 2012 abgelehnten Volksabstimmungen auf Bundesebene ist die seit dem Jahr 1991 im Kanton Basel-Landschaft praktizierte steuerliche Begünstigung des Bausparens nicht mehr möglich. Der Regierungsrat verabschiedete deshalb am 25. September 2012 die Verordnung über die Nachbesteuerung von Bausparkapital im Sinne einer Übergangsregelung (SGS 331.14). Die Verordnung trat am 1. Januar 2013 in Kraft.

5.1.2 Projekt zur Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung im Bereich der kantonalen Wohnbau- und Eigentumsförderung

Aufgrund der vielfältigen Anforderungen, welche mit der Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung verbunden sind (vgl. hierzu Kapitel 2.2.), kam die VGD zum Schluss, die Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus sowie des altersgerechten Wohnens sei zusammen mit weiteren Förderungselementen des revidierten § 106a KV im Rahmen eines eigenen Projektes in einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise vertieft zu prüfen.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion erhielt den Auftrag, in einem direktionsübergreifenden Projekt zur Umsetzung der verfassungsrechtlich gesetzten Rahmenbedingungen die Anliegen der verschiedenen Interessengruppen im Wohnungsbau zu evaluieren und in eine wirtschafts- und finanzpolitisch sinnvolle und machbare Realisierung zu überführen. Kantonsintern sind dazu bereits Gespräche mit dem Amt für Umweltschutz, dem Amt für Raumplanung, dem Hochbauamt, der Steuerverwaltung und dem Generalsekretariat der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion sowie der Abteilung Alter und Gesundheit geführt worden. Der Projektauftrag wurde erarbeitet und der Regierung vorgelegt. Diese hat am 13. Januar 2015 mit RRB Nr. 0064 den Projektauftrag zur Umsetzung der Verfassungsbestimmung § 106a, Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus, erteilt. In einer ersten Phase soll mittels eines Expertengutachtens der

Wohnungsmarkt des Kantons Basel-Landschaft analysiert und das mögliche Förderinstrumentarium auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene mit Angabe der Effektivität und Effizienz der einzelnen Instrumente aufgezeigt werden. Ziel ist die Inkraftsetzung von angepassten Rechtsgrundlagen per 1. Januar 2017. Dies soll auch für die Umsetzung allfälliger Massnahmen zur Berücksichtigung des altersgerechten Wohnens gelten. Dementsprechend bildet eine inhaltliche Überarbeitung der Verordnung über Förderbeiträge an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus Bestandteil des Projektes.

Die Mehrheit der Arbeitsgruppe Massnahmenplanung Wohnen im Alter hat im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Förderbeiträge an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus darauf hingewiesen, dass sie die Einbettung in ein grösseres Gesamtprojekt, wie hier vorgestellt und von der Regierung bereits verabschiedet, nicht begrüsst. Sie hat sich eine zeitnähere Bearbeitung der Förderung des altersgerechten Wohnens erhofft (siehe Kapitel 4, erster Punkt).

5.2 Angebotsdatenbank Wohnen im Alter im Kanton Basel-Landschaft

An der kantonalen Arbeitstagung Wohnen im Alter vom 1. Oktober 2014 wurde die neue kantonale Datenbank zu Angeboten im Bereich Wohnen im Alter im Kanton Basel-Landschaft in Betrieb genommen. Erste Verbesserungsvorschläge aus dem am gleichen Anlass stattgefundenen Workshop wurden bereits umgesetzt. So können z. B. alle im GeoView BL dargestellten Objekte neu auch als einfache Liste abgefragt werden.

Weitere technische Verbesserungen bzw. Überlegungen bezüglich altersgerechtem Design und Handhabung sind bei der GIS Fachstelle in Abklärung. Aktuell arbeiten die Abteilung Alter und Gesundheit der VGD und die GIS Fachstelle an der Bekanntmachung des Angebotes. So wurde am 13. November 2014 die Datenbank Wohnen im Alter an einer Veranstaltung des GeoForums der GIS-Fachstelle im Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain weiteren über 60 Teilnehmenden aus Gemeinden und Direktionen vorgestellt. Die GIS-Fachstelle kann sich vorstellen, Schulungen für z. B. Gemeinden oder Seniorenorganisationen durchzuführen, wenn dies gewünscht ist.

Um die Informationen in der Datenbank aktuell halten zu können, werden die Gemeinden zukünftig durch die Abteilung Alter und Gesundheit regelmässig aufgefordert, die Informationen zu überprüfen bzw. neue altersgerechte Wohnobjekte oder -projekte zu melden.

5.3 Age-Stiftung

Dem Auftrag, Angebote der Age-Stiftung im Kanton Basel-Landschaft bekannter zu machen, wurde in der Planung der Alterstagung Rechnung getragen. Frau Dr. Antonia Jann, Geschäftsführerin der Age-Stiftung, hielt an der kantonalen Tagung „Wohnen im Alter“ am 1. Oktober 2014 vor mehr als 100 interessierten Akteuren der Alterspolitik eines der Hauptreferate. In ihrem Beitrag: «Age-Stiftung – für gutes Wohnen im Alter: demografische Herausforderungen und Lösungsbeispiele», erläuterte sie die neusten Ergebnissen aus dem Age Report III². Durch die Kantonale Beratungsstelle Wohnen im Alter wird bei Bedarf auf die Fördermöglichkeiten der Age-Stiftung hingewiesen. Angebote der Age-Stiftung sind darüber hinaus auch mit der Webseite der Abteilung Alter und Gesundheit www.altersfragen.bl.ch verlinkt.

5.4 Förderung ambulant betreuter Wohnformen

Das Ziel, ambulant betreute Wohnformen zu fördern, wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe Massnahmenplanung Wohnen im Alter als wichtig erachtet, konnte jedoch in diesem Zusammenhang nicht vertieft bearbeitet werden. Die Arbeitsgruppe hält es daher für eminent wichtig, mögliche Unterstützungsmodelle und deren Finanzierungsformen (vgl. Kapitel 3.5)

² Age-Stiftung, Age Report III, Wohnen im höheren Lebensalter, Grundlagen und Trends, 2014

im Rahmen des Projektes zur Revision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA) bzw. der Reform zur Neustrukturierung der Pflege und Betreuung im Alter weiter zu bearbeiten und neue Versorgungsmodelle für den Kanton Basel-Landschaft zu entwickeln.

5.5 Kantonale Beratungsstelle

Gemäss Auftrag des Regierungsrates wurde vom Leiter der kantonalen Wohnbauförderung/KIGA, Daniel Bühler, in Absprache mit der Projektleiterin ein Konzept für eine Kantonale Auskunft- und Beratungsstelle «Wohnen im Alter» erstellt. Zielgruppen sind Gemeindebehörden, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Mitglieder von Baukommissionen, Genossenschaftsvertreterinnen und Genossenschaftsvertreter, Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte. Dieses wurde am 28. Oktober 2014 der Arbeitsgruppe vorgestellt und genehmigt. Auf Antrag des Kantonalen Runden Tisches für Altersfragen am 4. Dezember 2014 wurde der Beratungsauftrag um private Initiantinnen und Initianten erweitert. Seit 1. Januar 2015 ist die Kantonale Auskunft- und Beratungsstelle «Wohnen im Alter» offiziell in Betrieb. Weitere Informationen sind auf der Webseite www.altersfragen.bl.ch erhältlich. Es ist vorgesehen, nach einjähriger Laufzeit den Nutzen der Auskunft- und Beratungsstelle zu evaluieren.

5.6 Schlussbemerkung

Mit der Abnahme des Schlussberichtes Massnahmenplanung Wohnen im Alter endet die Arbeit der diesbezüglichen Arbeitsgruppe. Die Weiterführung einzelner hängiger Themen erfolgt in den genannten Projekten und Arbeitsgruppen.

6 Anhang

Berner Fachhochschule
Institut Alter

Wohnen im Alter bei pflegerischem Unterstützungsbedarf im Oberbaselbiet

Möglichkeiten und Grenzen der lokalen Versorgung
Bedarf und Angebote – eine Bestandesaufnahme

Masterarbeit



eingereicht im Rahmen des Studienganges	Master of Advanced Studies in Gerontologie: Altern – Lebensgestaltung 50+ 2012 - 2014
vorgelegt von	Marianne Bärtschi-Reist
Referent	Prof. Dr. François Höpflinger
Datum des Einreichens:	15. August 2014

MAS 2012, MAS Gerontologie – Lebensgestaltung 50+, 2012-2014

Frage zur Studie richten Sie bitte an die Autorin unter E-Mail: mbaertschi@yahoo.de

Zusammenfassung

Wohnen im Alter bei pflegerischem Unterstützungsbedarf im Oberbaselbiet

Masterarbeit, MAS Gerontologie, Berner Fachhochschule Alter, Marianne Bärtschi-Reist

Die Wohnbedürfnisse sind für alle Menschen gleich, aber im Alter gewinnen sie an Bedeutung (Höpflinger, 2009). Das Zuhause gibt man auch im Alter sehr ungerne her. Aber einfach weitermachen wie bisher, das geht ebenfalls nicht. Nach einem körperlichen Ereignis ist schnell alles anders.

Die Autorin ging in einem 12-monatigen Forschungsanwendungsprojekt der Frage nach, wie das Oberbaselbiet in Bezug auf das Wohnen im Alter bei pflegerischem Unterstützungsbedarf aufgestellt ist. Dabei wurde die Sicht der Kommunalpolitiker, die Entwicklung der Altersstrukturen auf Gemeindeebene, die Ansätze der Wohnpolitik, die Wahrnehmung ihrer Aufgaben, die Vernetzung der Versorger, das Erleben der Einwohnerinnen und Einwohner, die Wahlmöglichkeiten und die dazu gehörenden ökonomischen Aspekte untersucht. In die Studie mit eingeschlossen wurden die Bezirke Sissach und Waldenburg mit ihren 44 Gemeinden und gut 50'000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Methode

- ◆ Literaturreview
- ◆ Leitfadengestützte Interviews mit Gemeindevertretern und Experten
- ◆ Ist-Zustands-Analyse der kommunalen Demografie, Biografie und der Akteure
- ◆ Internetrecherche Gemeinde- und Akteurenhompages
- ◆ Fragebogen an alle Gemeindeverwalter
- ◆ Qualitative Interviews mit den Akteuren und Netzwerkanalyse
- ◆ Feldstudie bei den Betroffenen
- ◆ Beschreibung von Best-Practice-Modellen

Ergebnisse

- ◆ Die *Expertinnen und Experten* sehen Handlungsbedarf in den Bereichen: Wohnen, Kommunikation und Information, Unterstützung durch die Gemeinde, sozialer Einbezug und Respekt, Verkehr, öffentlicher Raum und Gebäude.

- ◆ *Demografie*

Es fällt auf, dass sich die Altersgruppen prozentual stark verschieben.

Immer mehr Menschen im dritten und vierten Lebensalter stehen weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter gegenüber. Bereits heute gibt es mehr Personen 65+ als Kinder. Die Entwicklung in den einzelnen Gemeinden ist sehr unterschiedlich. Massgebend dafür sind die Verkehrsachsen und die Versorgungszentren. Für das untersuchte Gebiet gilt zudem: 4/5 aller Personen, welche aus urbanen Gebieten zugezogen sind, wandern im Pensionsalter wieder ab.

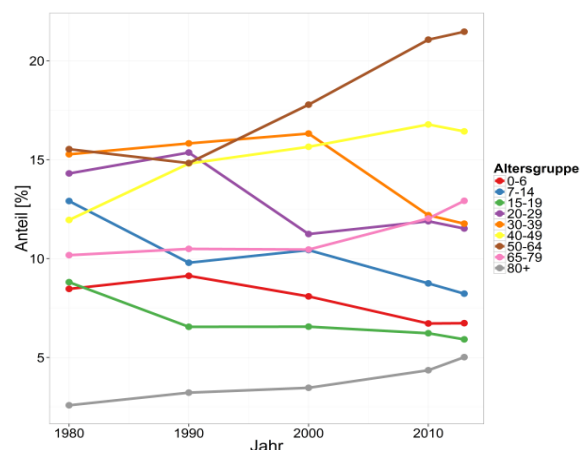


Abb. 1: Demografische Entwicklung Bezirke Sissach und Waldenburg nach Altersgruppen

◆ *Alter(n)s gerechte Wohnpolitik*

Als Folge der Gemeindeautonomie zeigen sich 44 verschiedene Ergebnisse. 50% aller Gemeinden haben kein Altersleitbild. Das neuste Leitbild ist 10 Jahre alt. Eine einheitliche Blickrichtung wird nicht ersichtlich. Die politischen Diskussionen werden nicht unter dem Fokus „Alter“ beleuchtet (Bauverwaltung, Verkehrsplanung, Gesundheit, Sozialhilfe, Wohnungsangebote, Verwaltungsabläufe, Bildung, Finanzen, Sterben und Tod). 72% aller Gemeinden betreiben, trotz gesetzlicher Verpflichtung, keine Anlauf- und Koordinationsstelle. Alter wird als Kostenfaktor und entsprechend defizitorientiert gesehen. Die Finanzierung findet meist reaktiv statt. Die zuständigen kommunalen Politiker verfügen nicht zwangsweise über Fachwissen zum Thema. Daraus resultieren regionale Ungerechtigkeiten.

◆ *Akteure im Versorgungsgebiet*

Es wurden 120 engagierte Akteure gefunden. Die meisten Akteure sind im Bereich „Körper“ tätig und auf dem freien Markt angesiedelt. Die Angebote sind nur punktuell bekannt, sehen in jeder Gemeinde anders aus und sind entsprechend nicht vergleichbar. Niemand weiss genau von wem, was zu erwarten ist. Im Bereich der Angehörigen, der Freiwilligen und des freien Marktes ist ein sehr grosses Potential vorhanden, jedoch fehlt die Koordination und Vernetzung.

◆ *Wohn- und Versorgungssituation*

Der Anteil an Einfamilienhäusern ist im Vergleich zum kantonalen Schnitt 10.4% höher. Der Wohnungsbestand hat sich in dreissig Jahren verdoppelt. Innerhalb des Dorfes sind durchschnittlich 180 Höhenmeter zu überwinden. Die Verkehrsverbindungen sind häufig weiter als 400 Meter entfernt. 621 Liegenschaften befinden sich mindestens 800 m ausserhalb der Siedlungen und sind bei schlechter Witterung (Schneefall) nur zu Fuss oder gar nicht erreichbar.

Im ganzen Oberbaselbiet findet man keine behindertengerechten und preiswerten Wohnungen im Angebot.

Es gibt kaum Möglichkeiten der Kontaktaufnahme im Dorf. Es fehlt an Zentren oder Dorftreffpunkten.

Die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ist für Fussgänger möglich.

Es ist ein sozialer Rückzug bei weniger integrierten Personen mit entsprechender Vereinsamungstendenz sichtbar.

Die Menschen sind in ihrer Wohnumgebung verwurzelt. Sie ziehen ein risikoreiches Leben dem Umzug vor. Selbstgestaltung ist ihnen sehr wichtig. Sie vermissen die Sicherheit im Notfall 24-Stunden jemanden erreichen zu können. Die Entlastung für pflegende Angehörige fehlt. Diese befinden sich immer häufiger im Generationensandwich und pflegen gleichzeitig Eltern, Partner und Grosskinder. Das Angebot für demenzbetroffene Menschen mit Migrationshintergrund stimmt nicht mit der Nachfrage überein.

Müssen Menschen aufgrund körperlicher oder kognitiver Probleme betreut werden, möchten sie wenn immer möglich in ihrem Dorf eine Möglichkeit finden. Falls dies nicht geht, bevorzugen sie den Umzug in eine Zentrumsgemeinde.

◆ **Finanzierung**

Je nach Wohnsituation ist die Finanzierung ganz unterschiedlich geregelt:

Negativanreize verhindern, dass die optimale Wohnform gewählt werden kann. Kann eine Person ein Jahr länger zu Hause bleiben, verringern sich die Kosten für die Allgemeinheit um mindestens Fr. 56'000.--.

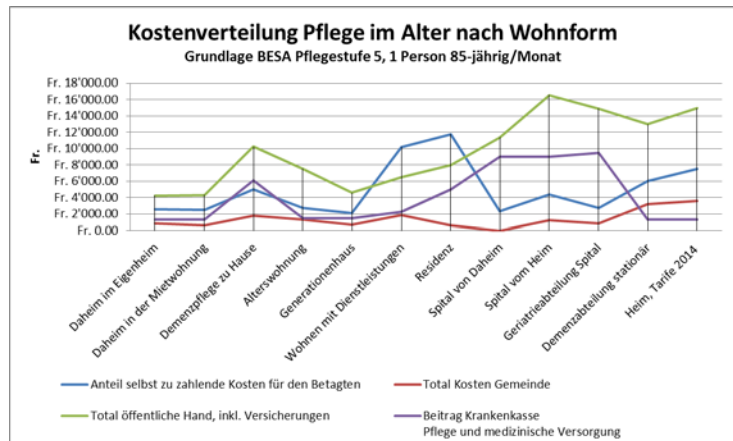


Abb. 2: Kostenverteilung Pflege im Alter gegliedert nach Wohnform: Basis Tarife 2014

◆ **Wahlmöglichkeiten heute** (siehe auch Website Kanton)

- Wohnen zu Hause mit ambulanter Pflege und sonstigen Dienstleistungen
- Alterswohnungen
- Alterssiedlungen
- Wohnsiedlung mit Betreuungsleistungen
- Betreutes Wohnen
- Ein Gästehaus
- Sieben Alters- und Pflegeheime

Die Wahrscheinlichkeit eine solche Möglichkeit beanspruchen zu können, ist je nach Gemeinde sehr verschieden (siehe Beispiel Heimregionen).

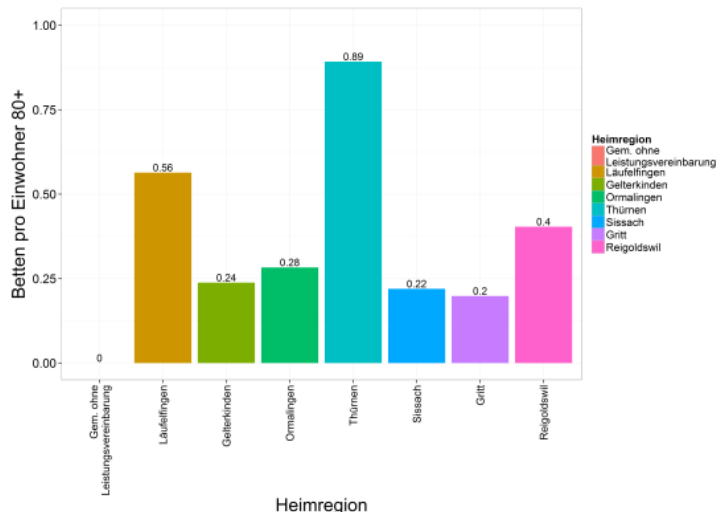


Abb. 3: Betten pro Einwohner 80+ und Heimregion 2014

◆ **Grenzen heute**

- Alterspolitik findet nur punktuell Beachtung. Es werden nie alle Politbereiche unter dem Gesichtspunkt des Alters thematisiert.
- Informations- und Anlaufstellen fehlen in 35 Gemeinden.
- Es bestehen Negativanreize in der Finanzpolitik.
- Kostengünstige, behindertengerechte Mietwohnungen in der Nähe von Einkaufs- und Begegnungsmöglichkeiten sowie Dienstleistungen existieren nicht.
- Der Aktionsraum der Betroffenen wird durch die meist ungünstige Wohnlage minimiert.
- Begegnungsorte, welche auch für Rollstuhlfahrer geeignet sind, fehlen.
- Einkaufsmöglichkeiten fehlen in 43% der Dörfer.
- Physische Barrieren wie Höhendifferenzen, fehlende Bänke, fehlende Trottoirs, etc. verhindern die Selbständigkeit und fördern die Gefahr zu Vereinsamen.
- Pflege rund um die Uhr wird von öffentlicher Hand nur in der Akut- und Übergangspflege gewährleistet. Sie muss privat oder mit Nachbarschaftshilfe abgedeckt werden.

- Notfälle werden zu wenig abgedeckt. Die Hausärzte sind überlastet und veranlassen häufig eine Spitaleinweisung.
- Die Spitex-Organisationen sind im Bereich Fachressourcen, Erreichbarkeit, Angebot, Qualität und Quantität sehr unterschiedlich aufgestellt.
- Die Fahrdienste der Gemeinden decken häufig nur „medizinische Fahrten“ ab.
- Die bestehenden Dienstleistungsangebote sowie die Freiwilligenarbeit sind kaum vernetzt. Sie sind nicht für alle bekannt und entsprechend für die Hilfsbedürftigen schwer erreichbar.
- Präventive Wohnungsanpassungen finden selten statt.
- Die älteren Menschen wählen ihre Wohnform selten – es wird häufig für sie entschieden. Personen mit einer hohen Sturzgefährdung, kognitiven und psychischen Problemen werden häufig institutionalisiert.
- Die Angehörigenpflege ist begrenzt. Häufiger wird Einkaufen, Kochen, Waschen und Gartenpflege sowie administrative Aufgaben an die Angehörigen delegiert. Für die Pflege des eigenen Körpers werden Professionelle priorisiert.
- Es fehlt an altersfreundlichem, lokalem, bezahlbarem, versorgungsnahem und durch professionelle Pflege abgedecktem Wohnraum.

◆ *Best-Practice-Modelle*

- *Center da Sandâ* im Val Müstair: Nach dem Prinzip der integrierten Versorgung wird alles aus einer Hand angeboten. Ambulante Pflege, Kurzaufenthalte, Akutpflege, Nachtstätte, integrierte Tagesgestaltung, medizinische Versorgung, zahnärztliche Behandlung, Podologie, Diabetes-beratung, Wundversorgung, Mahlzeitendienst, Kleider- und Wäschepflege. Die Konkurrenz fällt weg. Das Motto lautet: Gemeinsam für das Tal. Eine akut verwirrte Person oder eine Person nach einem Sturz kann zum Beispiel für ein paar Stunden oder Tage ins Haus eintreten und wird von der gleichen Person weiterversorgt wie zuhause.
- *Wohnen und Leben in Rothenfluh*: die ältere Bevölkerung (65+) wird aktiv ins Thema Wohnen im Alter einbezogen. Als Resultat sollen 2-3 altersgerechte Wohnungen im Dorfzentrum entstehen.
- *Anlaufstelle*: Fachstelle für Altersfragen im Waldenburger Tal: Neun Gemeinden betreiben gemeinsam eine Beratungs- und Anlaufstelle, welche sehr beliebt ist und rege genutzt wird.
- *Internetportale*: www.rentarentner.ch, www.talent.ch, www.sackgeldboerse.ch welche ihre Dienste strukturiert und kreativ anbieten.
- *Faire Vermittlung von Betreuerinnen*: Caritas betreibt in einem Pilotprojekt die Vermittlung von Betreuerinnen aus Osteuropa zu ehrenhaften Bedingungen: <https://www.caritas.ch/de/hilfe-finden/alter-und-betreuung/zuhause-betreut/>
- *Gemeinschaftszentrum* für alle Altersgruppen mit Kultur, Events, Bildung, Kulinarischem, Marktplatz und vielem mehr: <http://www.gz-zh.ch/gz-hoengg/gz-hoengg/>
- *Bodenseekonferenz*: Regionale Vernetzung über die Kantons- und Landesgrenze hinaus: <http://www.bodenseekonferenz.org/nachhaltige%20Entwicklung>

Schlussfolgerungen / Diskussion

◆ *Konsequenzen bei gleichbleibender Situation*

- Hohe Kosten (siehe Berechnungen)
- Geringe Autonomie der Einwohner mit fremdbestimmter und entsprechend problematischer Platzierung
- Raumknappheit für Familien
- Personalknappheit = im Gesundheitswesen prognostiziert
- Versorgungsengpässe (abgelegene Höfe)
- Ungenutzte Ressourcen: jüngere Senioren, welche sich engagieren möchten, Freiwillige
- Ungenutzter Wohnraum (grosse Häuser mit viel ungenutztem Raum)
- Bedürfnisse der Einwohnerinnen werden nicht befriedigt.

◆ *Empfehlungen*

- Die kommunalen Behörden müssen für das Thema sensibilisiert werden. Die Erarbeitung von Altersleitbildern, möglichst regional, könnte diesem Anspruch Vorschub leisten. Es ist wichtig, dass die Gemeinden ihre Kernaufgaben der Koordination, Information, Finanzierung, rollender Planung, Anlaufstelle und Beratung wahrnehmen. Die Gemeindehomepages sollen zudem attraktiv fürs Alter gestaltet werden. Für die vorgenannten Anliegen wäre die Unterstützung durch Professionelle sinnvoll.
- Konkrete demografische Grundlagen ermöglichen eine Konzeption und Ausrichtung auf Langfristigkeit, deshalb müssen die Akteure die Einflussfaktoren kennen. Die vorliegende Arbeit kann als Grundlage für die Gemeinde dienen.
- Das Wohnen im Alter muss von den Betroffenen frühzeitig geplant werden. Dazu brauchen sie präventive Beratung und entsprechende Hilfeleistungen.
- Der pflegerische und betreuerische Unterstützungsbedarf muss bekannt und sichergestellt sein. Dabei ist eine integrierte Versorgung, mit geführten Übergängen und die Koordination der Dienstleister, Freiwilligen und Angehörigen sowie die gerechte Finanzierung anzustreben. Kanton und Gemeinden, Markt und Freiwillige sollten die Schnittstellen entsprechend klären. Das bereits vorhandene Potential könnte so besser genutzt werden. Sorgemodelle könnten zukunftsweisend sein.
- Es sind Wohnformen bei Unterstützungsbedarf gemäss evidenzbasierten Faktoren zu schaffen. Dabei sind das vorhandene Angebot an Pflegemöglichkeiten zu überprüfen und die aufgezeigten Lücken zu schliessen. In der Studie wurden folgende Mängel identifiziert: Die Möglichkeit, kurzfristig eine rund um die Uhr-Betreuung spitalextern zu erhalten, fehlt. Bezahlbare, behindertengerechte und zentrumsnahe Mietwohnungen fehlen. Betreute Wohnformen sind spärlich vorhanden. Die Spezialgebiete: Demenz und Migration, Psychiatrie, Palliative care, Rehabilitation und Behinderung im Alter müssen lokal und finanziell Beachtung finden. Eine „Volksresidenz“ in der Zentrumsgemeinde wird von den Einwohnern gefordert.
- Die Umgebungsfaktoren wie Strassenverkehr, Hindernisfreiheit und Kommunikation müssen altersfreundlich gestaltet werden.